Hofförderung 2019 Fördergebiet Wilhelmstadt

Klimaschutz und ökologisches Handeln sind Themen, die in aller Munde sind. Jeder kann dazu einen Beitrag leisten – bei sich selbst, aber auch in der Nachbarschaft. Der Raum für öffentliche Spielplätze ist begrenzt, der Bedarf jedoch sehr hoch.

Gerade in einer wachsenden Stadt sind grüne Oasen wichtig für Bewohner, Natur und Stadtklima. Daher unterstützt das Bezirksamt Spandau Menschen, die auf ihren Höfen oder in ihren Vorgärten einen Beitrag dazu leisten wollen, dass sich Nachbarn hier wohlfühlen, Kinder spielen und Pflanzen gedeihen können.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Hofförderung kann fortlaufend erfolgen. Sofern Sie erste Ideen zur Gestaltung Ihres Hofes haben, setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gerne über Möglichkeiten und die weiteren Schritte.

2. Allgemeine Voraussetzungen

2.1 Lage des Grundstücks

Gefördert werden Begrünungsmaßnahmen und Spielgeräte auf Höfen, die innerhalb des Fördergebietes der Wilhelmstadt liegen. Die genaue Abgrenzung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Plan.

2.2 Teilnehmer

Teilnehmen können Eigentümerinnen und Eigentümer oder diejenigen Nutzerinnen und Nutzer, die ihren Hof gestalten, pflegen, betreuen und gestalten wollen. Beispielhaft sind das:

- Bewohnerinnen und Bewohner
- Kiezvereine.
- Genossenschaften
- Kitas

2.3 Förderkriterien

Voraussetzung für die Förderung ist die Erfüllung der nachfolgend erläuterten Kriterien:

2.3.1 Definition "Hof"

Als Hof gelten Freiräume innerhalb einer geschlossenen Blockrandbebauung. Es muss mindestens eine einseitige Nachbarbebauung in Grenznähe bzw. ein entsprechendes Hinterhaus vorhanden sein. Diese Bebauung kann auch aus Wirtschaftsgebäuden, Werkstätten oder hohen





Mauern bestehen. Die Gestaltung von Vorgärten und Fassaden ist ebenfalls möglich.2.3.2 Förderfähigkeit

Gefördert werden insbesondere

- die Entsiegelung von Beton- und Asphaltflächen
- die Herstellung von Wege- und Platzflächen möglichst unter Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge,
- das Anlegen von Pflanzflächen und Beeten
- die Herstellung von Rasen- und Wiesenflächen,
- die Pflanzung von standortgerechten Bäumen,
- die Aufwertung vorhandener Pflanzflächen durch Ersatzpflanzungen,
- Fassadenbegrünungen
- das Anbringen von Nisthilfen für Vögel, Quartiere für Fledermäuse und Insektenhotels sowie
- die Erneuerung bzw. Neuanlage von Spielgeräten.

Nicht gefördert werden:

- Ausstattungsgegenstände,
- Ersatzbaumpflanzungen, die auf der Grundlage der Baumschutzverordnung festgelegt wurden.

2.3.3 Umsetzungszeitraum

Die Umsetzung der Maßnahme muss im laufenden Jahr begonnen, abgeschlossen und abgerechnet werden.

2.4 Einverständniserklärung Eigentümer/in

Die Unterschrift mit der generellen Zustimmung für die Hof- und Vorgartengestaltung muss vorliegen. Die Zustimmung für die Umgestaltung eines Hofes kann nur erteilt werden, wenn sie auf Flächen erfolgt, die im Laufe der kommenden zwei bzw. drei Jahre nicht durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Das heißt, dass der/die Eigentümer(in) innerhalb der nächsten zwei bzw. drei Jahre keine baulichen Maßnahmen am Gebäude (Innen- und Außensanierung) durchführen darf, welche die Hofgestaltung beeinträchtigen oder zerstören, es sei denn, der/die Eigentümer(in) verpflichtet sich, die Anlage auf eigene Kosten wiederherzustellen.

Des Weiteren muss eine Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümer(in) vorliegen, dass durch die geplanten Maßnahmen keine Betriebskostenerhöhung erfolgt.





3. Antragsunterlagen

Um eine Hofförderung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie bei der KoSP GmbH, dem Prozesssteuerer in der Wilhelmstadt, eine Planung bzw. Maßnahmenbeschreibung sowie eine Kostenschätzung zu Ihrem Vorhaben einreichen. Es werden keine Darstellungs- oder Maßstabsvorgaben gemacht. Es ist auch die Einreichung von Fotos, Collagen und/oder Beschreibungen möglich. Ausschlaggebend ist eine erkennbare Darstellung der geplanten Maßnahmen.

Bei der Antragstellung ist Ihnen die KoSP GmbH gern behilflich. Sie erläutert Ihnen die weiteren Schritte bei der Anmeldung und Durchführung der Maßnahme und prüft die Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten. Für Beratungen stehen außerdem das Umwelt- und das Grünflächenamt zur Verfügung.

4. Bewertung der Anträge

Insgesamt stehen jedes Jahr 10.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Diese werden nach Reihenfolge der Antragstellung vergeben.

5. Durchführung

Die Entscheidung über die Antragstellung und Förderung Ihrer Maßnahme erfolgt durch das Bezirksamt Spandau sowie KoSP GmbH.

Mit dem Antrag auf Förderung erklärt der/die Teilnehmer(in) gleichzeitig sein/ihr Einverständnis zum Betreten und zur Besichtigung des Hofes durch Mitarbeiter(innen) des Stadtentwicklungsamtes. Bei der Bewertung sollte ein(e) Hausbewohner(in) zur Information im Hof anwesend sein. Es erfolgt eine rechtzeitige, schriftliche Benachrichtigung über den Erhalt von Fördermitteln.

Mit der Teilnahme wird auch das Einverständnis an der Veröffentlichung des Hofes auf der Internetseite www.wilhelmstadt-bewegt.de bzw. www.berlin.de/ba-spandau.de erklärt.

6. Fördermittel

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Fördersumme wird in der Höhe überwiesen, in der die förderfähige Gesamtsumme vorab mit Rechnungen belegt ist, jedoch maximal bis zur Höhe von 2/3 der förderfähigen Kosten.

Die Bindungsfrist für Pflanzen beträgt zwei Jahre, für bauliche Maßnahmen drei Jahre. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.





7. Ansprechpartner

KoSP GmbH: Linda Tennert, Telefon: 33002831, Mail: tennert@kosp-berlin.de

oder

Bezirksamt Spandau: Katharina Lange, Telefon: 902792280;

Mail: katharina.lange@ba-spandau.berlin.de

ZUSATZINFORMATION

Im Sanierungsgebiet Spandau Wilhelmstadt können vom Stadtentwicklungsamt Spandau (zusätzlich zu einer Förderung aus der hier beschriebenen Hofbegrünung) Entsiegelungs- und Abbruchmaßnahmen mit einem Ordnungsmaßnahmevertrag unterstützt werden. Die Ordnungsmaßnahmegelder müssen beim Stadtentwicklungsamt Spandau beantragt werden. Ordnungsmaßnahmeverträge müssen von dem Eigentümer und dem Stadtentwicklungsamt abgeschlossen werden.

KoSP GmbH 17.04.2019

Abgrenzung des Fördergebietes:





